



## Datenschutzhinweis Fischereirecht

### Datensicherheit

Die Sicherheit Ihrer Daten ist uns wichtig. Deshalb werden alle Informationen über eine verschlüsselte Verbindung übertragen.

### Verantwortlich für die Datenerhebung

Stadt Nürnberg  
Ordnungsamt  
Innerer Laufer Platz 3  
90403 Nürnberg  
Telefon: 09 11 / 2 31 – 0  
E-Mail: ordnungsamt@stadt.nuernberg.de

### Datenschutz

Bei Fragen zum Thema Datenschutz wenden Sie sich bitte an:

Stadt Nürnberg  
Behördlicher Datenschutz  
Rathausplatz 2  
90403 Nürnberg  
Telefon: 09 11 / 2 31 – 51 15  
E-Mail: datenschutz@stadt.nuernberg.de

### Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i. V. m. Art. 57 bis 60 Bayerisches Fischereigesetz (BayFiG) für die Ausstellung von Fischereischeinen benötigt.

### Weitergabe von Daten

Die Daten werden bei Bedarf weitergegeben an mit dem Vorgang betraute städtische Fachdienststellen (z. B. Rechtsamt), Polizei, und Regierung von Mittelfranken (Fischereiaufsicht).

### Übermittlung an Drittländer

Es erfolgt keine Übermittlung.

### Speicherzeitraum

Ihre personenbezogenen Daten werden nach der Erhebung bei der Stadt Nürnberg so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die genannten Zwecke erforderlich ist. Die Aufbewahrungsfrist beträgt im Fischereirecht gemäß Aktenplankennzeichen 7560 bis 7592 des Bayerischen Einheitsaktenplans 10 Jahre nach dem Tod des Fischereischeininhabers.

### Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) stehen Ihnen beim Verantwortlichen für die Datenerhebung folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragung zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Nürnberg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

### Erforderlichkeit der Datenangabe

Nach Art. 57 bis 60 BayFiG sind die Daten für die Ausstellung eines Fischereischeins erforderlich. Ohne Angabe ist eine Erlaubnis erteilt werden.

### Widerrufsrecht bei Einwilligung

Ein Widerrufsrecht ist hier nicht möglich.